



## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Bodenzwischenlager“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Für die erforderliche Errichtung und den Betrieb einer interkommunalen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Zwischenlager für Aushubmaterial) ist die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans erforderlich.

Folglich fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2024 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Bodenzwischenlager“ mit der Zweckbestimmung „Zwischenlager für Aushubmaterial“.



Für das Vorhaben wird eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 824 Gmkg. Inning als Geltungsbereich anvisiert:



Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans beträgt ca. 3.937 m<sup>2</sup> und wird wie folgt umgrenzt:

- › Im Norden: Landwirtschaftliche Fläche, Gewerbegebiet Inning/Wörthsee
- › Im Osten: Autobahnmeisterei
- › Im Süden: STA1 (Etterschlager Straße), Bundesautobahn A 96
- › Im Westen: Bundesstraße B 471 und Anschlussstelle A 96 Inning a. Ammersee mit Pendlerparkplatz

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt.

<p>Inning am Ammersee, den <u>25.11.2024</u></p> <p> W. Bleimaier Erster Bürgermeister</p> <p> (Siegel)</p>	<p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am <u>27.11.2024</u></p> <p>abgenommen am <u>18.12.2024</u></p>
---	--